

Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Kreis Heinsberg		
<u>Anschrift:</u>	Untere Landschaftsbehörde Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	Eine abschließende Stellungnahme erfolgt nach Vorlage des landschaftspflegerischen Begleitplanes.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Der landschaftspflegerische Begleitplan ist mittlerweile erstellt worden und wird der Unteren Landschaftsbehörde zur Verfügung gestellt.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			